



Saar^{LB}

Landesbank Saar

Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "*Prospektverordnung*")

zum Registrierungsformular vom 9. Mai 2022 (das "*Registrierungsformular*"),

und

**zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 9. Juni 2022
(der "*Basisprospekt vom 09.06.2022*")**

**zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 12.10.2021
(der "*Basisprospekt „Green Bond“ vom 12.10.2021*")**

Inhalt

Widerrufsrecht	3
Nachtragsgegenstand	4
1. Nachtragspflichtiger Umstand	4
2. Nachtrag zum Registrierungsformular	4
3. Veröffentlichung	12

Widerrufsrecht

Sofern Schuldverschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Angebots unter einem der Basisprospekte angeboten wurden oder werden, haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, demzufolge beginnend am 12. Oktober 2022 und endend am 17. Oktober 2022, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass (i) der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde und (ii) die Schuldverschreibungen den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die "Emittentin") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken zu richten.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.

Nachtragsgegenstand

Gegenstand dieses Nachtrags ist

1. das Registrierungsformular als Teil des Basisprospekts,
2. der Basisprospekt vom 09.06.2022, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 09.05.2022 und der Wertpapierbeschreibung vom 09.06.2022
3. der Basisprospekt vom 12.10.2021, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 09.05.2022 und der Wertpapierbeschreibung vom 12.10.2021.

1. Nachtragspflichtiger Umstand

Die wichtigen neuen Umstände, aufgrund dessen dieser Nachtrag erfolgt, ist die Veränderung bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates zum 09.09.2022 (Änderungen in Kapitel D.7), die Auswirkungen des weiter andauernden Russland-Ukraine-Krieges und seiner wirtschaftlichen Folgen (Änderungen in Kapitel A.4 und I.2/ I.3), die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichtes 2022 (Aktualisierung der Tabellen in Kapitel K) sowie die Einstufung der Emittentin durch die Europäische Zentralbank als sog. High-Impact-LSI (Bekanntgabe durch Veröffentlichung des Jahresberichts der Europäischen Zentralbank) (Änderungen in Kapitel A.3.3 in Kapitel M.1).

2. Nachtrag zum Registrierungsformular

Dieser Nachtrag ändert das Registrierungsformular wie nachfolgend angegeben:

a. Änderungen in Kapitel A (Risikofaktoren) des Registrierungsformulars

(i) Im Abschnitt A.3.3 „Risiken aus Stresstests“ wird der 2. Absatz wie folgt ergänzt:

„Im Jahresbericht der Europäischen Zentralbank („EZB“) vom 31.03.2022 führt die EZB aus, dass die LSIs ab 2022 auf Grundlage von Auswirkungs- und Risikokriterien separat klassifiziert werden. LSIs, die eines der Auswirkungskriterien erfüllen, werden als LSIs mit hoher Auswirkung (High-Impact-LSIs) eingestuft. Aufgrund der Höhe der Bilanzsumme von über € 15 Mrd. wird nunmehr auch die Emittentin aufgrund ihrer Größe als sog. High-Impact-LSI durch die EZB eingestuft.“

(ii) Im Abschnitt A.3.3 „Risiken aus Stresstests“ werden folgende neuen Absätze nach dem ergänzten 2. Absatz eingefügt; der letzte Absatz vor der Überschrift „Risikofolgen“ bleibt unverändert.

„High-Impact-LSIs sind grundsätzlich verstärkten Überwachungsaktivitäten der EZB unterworfen, da die NCAs die EZB gemäß Art. 97 und 98 der SSM-Rahmenverordnung über alle wesentlichen Aufsichtsverfahren und -beschlüsse, die sie auf solche Institute anwenden möchten, informieren müssen. High-Impact-LSIs unterliegen zudem häufigeren und eingehenderen Aufsichtsaktivitäten der nationalen Aufsichtsbehörden („National Competent Authorities“, „NCAs“). Hierzu zählen beispielsweise der SREP und Vor-Ort-Prüfungen.

In der Fachsprache des Eurosystems werden die nationalen Bankaufsichtsbehörden als National Competent Authorities bezeichnet. In Deutschland sind dies die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die dem Bundesfinanzministerium unterstellt ist, und die Deutsche Bundesbank.“

b. Änderungen im Kapitel A. 4 (Risiken in Bezug auf das Umfeld der Emittentin)

Im Kapitel A. 4 „Risiken in Bezug auf das Umfeld der Emittentin“ hat sich aufgrund der aktuellen Risikoeinwertung durch die Emittentin eine neue geänderte Reihenfolge der einzelnen Risikofaktoren ergeben. Die neue Gewichtung ist in erster Linie des weiter andauernden Russland-Ukraine-Krieges und dessen wirtschaftlichen Auswirkungen geschuldet.

Die Reihenfolge der Risikofaktoren lautet nun wie folgt:

- 4.1 Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld
- 4.2 Strategische Risiken aus Projekten und dem Geschäftsmodell der Emittentin
- 4.3 Risiken aufgrund der Corona-Pandemie
- 4.4 Risiko der Ratingherabstufung
- 4.5 Risiko eines Kontrollwechsels

Die inhaltliche Beschreibung der Risikofaktoren und ihre Folgen bleiben von dieser Änderung unberührt.

c. Änderungen in Kapitel D. (Angaben zur Landesbank Saar) des Registrierungsformulars

Im Kapitel D.7 „Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane“ wird die Tabelle „Verwaltungsrat“ wie folgt ersetzt:

Verwaltungsrat		
Name	Stellung bei der SaarLB	Haupttätigkeit außerhalb der SaarLB
Jan-Christian Dreesen	Vorsitzender des Verwaltungsrates	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, FC Bayern München AG
Cornelia Hoffmann-Bethscheider	Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates	Präsidentin, Sparkassenverband Saar
Jürgen Barke	Mitglied des Verwaltungsrates	Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Sarah Bennoit	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellte	
Stefan Crohn	Mitglied des Verwaltungsrates	Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz
Stefan Götz	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellter	
Frank Humburg	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellter	
Daniela Schlegel-Friedrich	Mitglied des Verwaltungsrates	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Thomas Schuh	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellter	
Prof. Dr. Wolfgang Wegener	Mitglied des Verwaltungsrates	Co-Chief Executive Officer, Becker Mining Systems AG
Jakob von Weizsäcker	Mitglied des Verwaltungsrates	Minister der Finanzen und für Wissenschaft
Stephan Wilcke	Mitglied des Verwaltungsrates	Unabhängiges professionelles Mitglied des Verwaltungsrates

d. Änderungen im Kapitel I. (Trendinformationen) des Registrierungsformulars

(i) Der Abschnitt I.2 „**Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen**“ wird wie folgt ersetzt:

2. Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen ab dem 2. Halbjahr 2022

Die Emittentin stützt sich bei den Darstellungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf

Einschätzungen externer Institutionen, wie zum Beispiel die für die Emittentin relevanten Banken- und Wirtschaftsverbände.

Der Geschäftsklimaindex des ifo Instituts, welcher die konjunkturelle Lage und die Erwartung der deutschen Unternehmen widerspiegelt, lag im Juni 2022 bei 92,3 Punkten. Mit Beginn des Russland-Ukraine-Konflikts wurde im März 2022 mit 90,8 Punkten der niedrigste Wert der vergangenen zwölf Monate erreicht. In der Juni-Umfrage 2022 sind die Unternehmen weniger zufrieden mit der aktuellen Geschäftslage und pessimistischer für das zweite Halbjahr 2022. Dies ist insbesondere auf die steigenden Energiepreise und drohende Gasknappheit zurückzuführen. Insgesamt hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft eingetrübt. In der im Juni 2022 vom ifo Institut veröffentlichten Konjunkturprognose wird ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 2,5 % für 2022 und um 3,7 % für 2023 erwartet. Die deutsche Wirtschaft erholt sich zwar von den zurückliegenden Coronawellen, allerdings wird die wirtschaftliche Erholung in fast allen Wirtschaftsbereichen durch die hohe Inflation, den Russland-Ukraine-Krieg und die anhaltenden Lieferengpässe belastet. Die Inflationsrate für 2022 prognostiziert das ifo Institut mit 6,8 % bzw. 3,3 % für 2023.

Das zur Jahresmitte 2022 veröffentlichte Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) erreicht 94 Punkte und liegt somit unter der 100-Punkte-Marke, die für ein durchschnittliches Wachstum steht. Dieses Niveau berücksichtigt einerseits, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten durch den Russland-Ukraine-Krieg, die andauernde Corona-Pandemie in China und die hohe Inflationsrate belastet werden. Dies macht sich in einer drohenden Gasknappheit, steigenden Energiepreisen, Mangel an Vorprodukten und gestörten Lieferketten bemerkbar. Andererseits profitiert die Konjunktur derzeit von Erholungseffekten durch die Lockerungen der Coronamaßnahmen, z. B. in den Branchen Tourismus und Gastronomie. Dieser Effekt wird schrittweise auslaufen. Zudem wird die Kaufkraft der Haushalte durch die hohe Inflationsrate verringert. Zur Entlastung der privaten Haushalte hat die Bundesregierung mehrere Entlastungspakete (z. B. Neun-Euro-Ticket für öffentlichen Personennahverkehr, Reduzierung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, einmalige Energiepreispauschale) beschlossen. Weitere Entlastungspakete sind in Planung und sollen entsprechend umgesetzt werden. In der Gemeinschaftsprognose mehrerer Institute vom April 2022, an der auch das DIW mitgewirkt hat, wird ein Anstieg des BIP für 2022 um 2,7 % und für 2023 um 3,1 % erwartet. Die Inflationsrate wird mit 6,1 % für 2022 bzw. 2,8 % für 2023 prognostiziert.

Gemäß der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK) liegt der IHK-Erwartungsindikator im Juni 2022 mit -11,2 Zählern im negativen Bereich. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. Lieferengpässe, hohe Energiepreise, Zuspitzung der Versorgungslage mit Erdgas) sorgen insbesondere in der energieintensiven Saarländischen Wirtschaft für Unsicherheit und zurückhaltende Investitionsbereitschaft. Zudem werden keine Impulse aus dem privaten Konsum erwartet, da aufgrund der Preissteigerungen die Kaufkraft der Verbraucher sinkt. Der Erwartungsindikator vom Juni 2022 berücksichtigt noch nicht die Entscheidung des Ford-Managements gegen den Produktionsstandort Saarlouis. Für die Produktion des neuen Elektroautos von Ford hat das Werk im spanischen Valencia den Zuschlag erhalten.

Aufgrund der hohen Inflationsrate hat die Europäische Zentralbank im Juli 2022 eine Zinswende eingeleitet und die Leitzinsen um 0,5 % erhöht. Für die Verzinsung von Guthaben der Geschäftsbanken bezüglich Einlagefazilität und für Überschussreserven gilt nun ein Zinssatz von 0,0 %. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wurde auf 0,5 % bzw. 0,75 % angehoben. Risiken aus der aktuellen Zinserhöhung können sich durch die damit verbundenen höheren Investitionskosten und entsprechenden Druck auf die Anleiherenditen ergeben. Weitere Erhöhungen im restlichen Jahresverlauf sind nicht auszuschließen.

Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Frankreich

Unter Berücksichtigung des Russland-Ukraine-Krieges, der anhaltenden Lieferketten-schwierigkeiten und -engpässen von Produktionsgütern und Rohstoffen schätzt die Banque de France das wirtschaftliche Umfeld als schwierig ein. Vor diesem Hintergrund revidierte die Banque de France die Prognose für das BIP-Wachstum im Jahr 2022 von 2,7 % auf 2,3 %. Für 2023 wird ein BIP-Wachstum um 1,2 % erwartet. 2022 soll die Inflation bei 5,6 % bzw. 2023 bei 3,4 % liegen.

Im Hinblick auf die Unsicherheit der weiteren Konjunkturentwicklung haben gemäß den Angaben der Germany Trade & Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH die französischen Wirtschaftsinstitute ihre Prognose seit Jahresbeginn mehrfach gesenkt. Anfang Juni 2022 liegen die meisten Schätzungen für das BIP-Wachstum für das Jahr 2022 zwischen 2 % bis 2,5 %. Impulse für die französische Wirtschaft werden durch die staatlichen Maßnahmen zur Stützung des Konsums erwartet.

Die Chancen aus Investitionen in Erneuerbare Energien können durch einzelne Problemstellungen im Bereich der französischen Kernkraftwerke (z. B. Kühlwasserproblematik aufgrund sinkender Pegelstände von Flüssen bzw. Seen oder vorhandener Rückstau bei Sanierung und Wartung) begünstigt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die andauernde Corona-Pandemie sowie die weiterhin bestehenden Lieferengpässe werden die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum bzw. der EU und der Weltwirtschaft weiterhin beeinflussen. Es ist nicht auszuschließen, dass im anstehenden Winter wieder erneut strengere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den Ländern eingeführt werden, die die wirtschaftliche Erholung beeinträchtigen können.

Die Erstellung dieses Registrierungsformulars liegt in einem Zeitraum, in dem sich die Situation zur Corona-Pandemie nach wie vor ändern kann. Seit Beginn des Jahres 2020 wird weltweit das wirtschaftliche und gesellschaftliche Geschehen nach wie vor zu großen Teilen von der Ausbreitung der Corona-Pandemie und den zur Eindämmung der Pandemie beschlossenen nationalen Maßnahmen bestimmt.

Die negativen Auswirkungen auf die globale, deutsche und französische Wirtschaft sind nach wie vor in ihrer gesamten Tragweite weiterhin schwer abzuschätzen. Je länger die Pandemie (z. B. Ausbreitung neuer Varianten) anhält, desto stärker können sich weitere Auswirkungen zeigen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch in den Kernmärkten der Emittentin spürbar. Um die deutsche Wirtschaft zu unterstützen, hat die Bundesregierung milliardenschwere Corona-Hilfs- und Konjunkturpakete beschlossen. Auch die französische Regierung hat milliardenschwere Hilfsmaßnahmen genehmigt. Auf EU-Ebene wurde mit EUR 1,8 Billionen diesbezüglich das größte Konjunktur- und Aufbauprogramm aller Zeiten verabschiedet.

(ii) Der Abschnitt I.3 „Prognosen zur Ertragslage der Emittentin“ wird wie folgt ersetzt:

3. Prognose zur Ertragslage der Emittentin

Die im letztjährigen Jahresabschluss beschriebene Wachstumsstrategie, die den Ausbau des Neugeschäftes und die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten beinhaltet, konnte im ersten Halbjahr 2022 umgesetzt werden und wird durch das überplanmäßige Neugeschäft bestätigt. Die damit generierten Ergebnisbestandteile im Zinsergebnis werden sich auch positiv im zweiten Halbjahr auswirken. Die positive Entwicklung der Provisionen, insbesondere der Kreditprovisionen, wird voraussichtlich auch im zweiten Halbjahr fortgesetzt. Somit rechnet die Emittentin für das Jahresende 2022 mit steigenden operativen Erträgen. Gleichwohl kann es, bei einer weiteren Verschlechterung der geopolitischen Situation mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin, zu geringeren Neugeschäftsabschlüssen kommen, die sich für das zweite Halbjahr insbesondere im Provisionsergebnis auswirken könnten.

Für den Verwaltungsaufwand rechnet die Emittentin mit einer sehr leichten Steigerung gegenüber der letztjährigen Prognose. Getrieben ist die Steigerung durch Effekte u. a. aus Tarifabschlüssen im Personalaufwand. Des Weiteren fallen vermehrt Rechtsberatungs- und Gutachterkosten aufgrund eines erhöhten Immobiliengeschäftes an, denen im sonstigen Ergebnis Erträge aus der Rückerstattung dieser Kosten durch den Kunden gegenüberstehen.

In Bezug auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft hält die Emittentin – zum jetzigen Zeitpunkt – an ihrer letztjährigen Prognose – auf Basis des Expected-Loss-Ansatzes (Erwartungswert des zukünftigen Verlustes aus Kreditausfällen) – weitestgehend fest. Auch hier kann sich durch eine weitere Zuspitzung des „Russland-Ukraine-Krieges“ und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgen, der aktuellen Inflationsentwicklung sowie der Lieferkettenproblematik zusätzliche Belastungen ergeben, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar sind. Die Neuberechnung der Pauschalwertberichtigung (PWB) nach IDW RSBFA 7 hat aufgrund des Erstanwendungseffektes bereits im ersten Halbjahr zu einer Steigerung geführt und kann bis Jahresende weitere Zuführungen mit sich bringen. Insgesamt wird trotz der beschriebenen

Unsicherheiten nur mit einem leicht über der Prognose liegenden Bewertungsergebnis gerechnet. Begründet ist diese leichte Steigerung in der Möglichkeit, höhere Aufwendungen durch Auflösung von Reserven gemäß § 340f HGB zu kompensieren.

Nach Berücksichtigung der oben genannten Ergebniseffekte in den operativen Erträgen, im Verwaltungsaufwand sowie durch die erwarteten Effekte im Bewertungsergebnis, erwartet die Emittentin für das Jahresende 2022 ein Ergebnis vor Steuern, das spürbar über der letztjährigen Prognose liegen wird, bei der von einem leichten Ergebnisrückgang des Jahresendniveaus ausgegangen wurde.

Auch unter Berücksichtigung eventueller negativer Ergebniseffekte, die sich aufgrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben könnten, rechnet die Emittentin – aufgrund der guten Reservesituation – mit keiner deutlichen Ergebnisverschlechterung für das Jahresende.

Die Eigenkapitalausstattung konnte durch die letztjährige Gewinnthesaurierung weiter gestärkt werden, die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen werden trotz Wachstum und der angespannten Wirtschaftslage voraussichtlich sehr leicht unter der letztjährigen Prognose liegen.

Insgesamt erwartet die Emittentin daher eine CET1-Quote, die sich gegenüber der letztjährigen Prognose sehr leicht verbessert und auf Vorjahresniveau (13,2 %) zeigen wird. Nach wie vor wird die CET1-Quote sehr deutlich über den aktuellen regulatorischen Anforderungen liegen und bietet daher, nach aktuellem Stand, ausreichend Puffer, um noch nicht absehbare belastende Auswirkungen aufgrund einer sich verschlechternden Wirtschaftslage einzelner Kunden abdecken zu können.

Der Return on Equity wird aufgrund des verbesserten Ergebnisses vor Steuern voraussichtlich moderat über der letztjährigen Prognose liegen, die einen leichten Rückgang des damaligen Niveaus von 6 % prognostizierte. Für die Cost-Income-Ratio geht die Emittentin, insbesondere durch die gestiegenen Kosten, von einem Ergebnis auf Planniveau aus, welches moderat über dem Jahresendwert 2021 i. H. v. 57,0 % erwartet wurde.

Auch wenn die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bisher für die Emittentin deutlich geringer waren als ursprünglich erwartet, wird sie die Entwicklung zur Pandemie laufend beobachten, neu bewerten und – soweit erforderlich – entsprechende Handlungsalternativen umsetzen.

Weitere Unsicherheitsfaktoren können sich aus der Inflations- bzw. Zinsentwicklung, wie auch aus der geopolitischen Lage ergeben. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des am 24.02.2022 erfolgten Einmarsches russischer Militärkräfte in die Ukraine und den hierauf erfolgten Wirtschaftssanktionen sowie dem Ausschluss bestimmter russischer Banken aus dem Zahlungsverkehrssystem Swift.

e. Änderungen in Kapitel K (Alternative Leistungskennzahlen) des Registrierungsformulars

(i) Die Tabelle in Ziffer 1 „Überleitungsrechnung RoE“ wird wie folgt ersetzt:

RoE	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	30.06.2022
Ergebnis vor Steuern		44,5	37,0	45,2	16,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	230,2	252,2	252,8	---	---
Stammkapital	250,1	254,6	254,6	---	---
Kapitalrücklage	69,1	69,1	69,1	---	---
satzungsgemäße Rücklagen	67,3	69,4	71,3	---	---
Gewinnrücklagen	88,7	100,6	110,4	---	---
bilanz. EK	705,4	745,9	758,1	---	---
bilanzielles EK aktuelles Jahr		745,9	758,1	---	---
bilanzielles EK Vorjahr		705,4	745,9	---	---
Ø bilanzielles EK		725,6	752,0	---	---
hartes Kernkapital	---	---	752,4	762,5	786,5
hartes Kernkapital aktuelles Jahr		---	---	762,5	786,5
hartes Kernkapital Vorjahr		---	---	752,4	762,5
Ø hartes Kernkapital		---	---	757,4	774,5
RoE¹⁾		6,1%	4,9%	6,0%	4,1%

1) Berechnung ab 12/2021: Verhältnis "Ergebnis vor Steuern" zu "durchschnittlichem harten Kernkapital" (vorher "durchschnittlichem bilanziellen Eigenkapital")

(ii) Die Tabelle in Ziffer 2 „Überleitungsrechnung CIR“ wird wie folgt ersetzt:

CIR	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	30.06.2022
Zinsüberschuss	127,8	133,2	136,0	71,3
Provisionsüberschuss	10,5	6,7	7,3	4,6
Handelsergebnis	0,2	0,5	0,4	0,2
Sonstiges Ergebnis	3,2	-0,3	-0,9	-0,6
operative Erträge	141,6	140,1	142,9	75,5
Verwaltungsaufwand	-82,6	-79,7	-81,4	-50,0
CIR	58,3%	56,9%	57,0%	66,3%

f. Änderungen in Kapitel M. (Abkürzungsverzeichnis und Glossar) des Registrierungsformulars

Im Kapitel M.1 „Abkürzungen“ wird die Tabelle „Abkürzungen“ wie folgt ergänzt:

NCA	In der Fachsprache des Eurosystems werden die nationalen Bankaufsichtsbehörden als National Competent Authorities bezeichnet. In Deutschland sind dies die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die dem Bundesfinanzministerium unterstellt ist, und die Deutsche Bundesbank.
-----	---

3. Veröffentlichung

Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf der folgenden Internet-Seite der Landesbank Saar veröffentlicht:

<https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/>

Außerdem wird potentiellen Anlegern, von der Emittentin auf Verlangen eine Version dieses Nachtrags kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, wird ihm eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung gestellt.

Saarbrücken, 12. Oktober 2022

Landesbank Saar